

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Ricarda Lang (KV Schwäbisch Gmünd)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 362 bis 368:

beinhalten. Nach einer Trennung muss Partnerschaftsgewalt in Sorge- und Umgangsverfahren verpflichtend berücksichtigt werden. ~~Dazu müssen Justiz sowie Polizei umfassend geschult werden. Um Annäherungsverbote in Fällen von häuslicher Gewalt besser zu kontrollieren, kann der Einsatz der elektronischen Fußfessel ein sinnvolles Instrument sein. Opfer von Vergewaltigungen brauchen flächendeckend qualifizierte medizinische Notfallversorgung – inklusive anonymer Spurensicherung und der „Pille danach“. Dafür braucht es verpflichtende Schulungen für Justiz sowie Polizei..~~

Wir setzen uns für einen "Betroffenenrat Häusliche Gewalt" auf Bundesebene ein. Um Annäherungsverbote in Fällen von häuslicher Gewalt besser zu kontrollieren, kann der Einsatz der elektronischen Fußfessel ein sinnvolles Instrument sein. Opfer von Vergewaltigungen brauchen flächendeckend qualifizierte medizinische Notfallversorgung – inklusive anonymer Spurensicherung und der „Pille danach“.

Begründung

mündlich

weitere Antragsteller*innen

Ulle Schauws (KV Krefeld); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf); Mareike Engels (KV Hamburg-Altona); Julia Woller (KV Köln); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Inga Gill (KV Paderborn); Denise Loop (KV Dithmarschen); Heike Marré (KV Düren); Christina Osei (KV Bielefeld); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Judith Schröder (KV Soest); Antje Westhues (KV Bochum); Barbara Steinke (KV Hamm); Andrea Kornak (KV Mettmann); Isabel Elsner (KV Düren); Sabine Yündem (KV Remscheid); Gertrud Welper (KV Borken); Lisa-Marie Friede (KV Köln); sowie 47 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.